

Informationen zur Antragstellung aus dem LEADER-Programm (2014-2020) bei der LAG Pfälzerwald plus

Stand: 15.03.2018

Förderkriterien

Voraussetzungen:

- Projekt liegt im Gebiet der LAG Pfälzerwald plus; bei gebietsübergreifenden Projekten muss eine Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Leader-Regionen geschlossen werden
- Besondere Bedeutung/nachvollziehbarer Nutzen für das LAG-Gebiet
- Klare Zuordnung zu einem der Handlungsfelder der lokalen Entwicklungsstrategie:
 - Mehr Natur und Kultur erleben
 - Mehr Leben in der Region
 - Mehr regionale Identität leben
- Fördergrenzen: mind. 2.000 € und höchstens 150.000 € an ELER-Fördermittel pro Projekt; bei Überschreitung kann Ausnahmegenehmigung beim Ministerium beantragt werden
- Fördersätze, die in der LILE (Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie) festgelegt sind:

Projekte/Projektträger	Grundförderung	Premiumförderung
Qualifizierung und Information	50%	75% (100% sofern Teilnehmerbeträge in Höhe von mind. 30% erhoben werden und öffentliches Interesse überwiegt)
Private Projektträger	30%	40% (50% bei Innovation)
Gemeinnütziger Projektträger	50%	75% (90% nach Beschluss der LAG und mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde)
Öffentliche Projektträger	70%	75% (100% nach Beschluss der LAG und mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde)
LAG-Vorhaben	65%	75% (100% mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde)
Festbetragsförderung für ehrenamtliche Bürgerprojekte	1.500 Euro	2.000 Euro

Tabelle Fördersätze der LAG Pfälzerwald plus für LEADER-Projekte im Bezug zu den förderfähigen Bruttogesamtkosten, Quelle: Eigene Darstellung

Zweistufiges Antragsverfahren

1. Projektsteckbrief einreichen

- Projektsteckbrief erstellen (Vorlage steht zum Download auf der Internetseite bereit) mit allen erforderlichen Unterlagen; diesen bei der Geschäftsstelle einreichen, wenn Aufruf (2x jährlich) erfolgt ist. Der Aufruf erfolgt über die Internetseite www.pfaelzerwaldplus.de und über die Presse.
- Bei einer Vorstandssitzung (2x jährlich) werden die eingereichten Projekte bewertet (siehe Checkliste zum Download) und in eine Rangfolge gebracht. Die Projektträger, die die Mindestpunktzahl (siehe Checkliste) erreicht haben, können im zweiten Schritt einen Förder-Antrag stellen. Wenn mehr Mittel beantragt worden sind als zur Verfügung stehen, entscheidet die Projektplatzierung, bis die zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht sind.

2. Förder-Antrag über die Geschäftsstelle an die ADD Trier stellen

- Die Projektträger werden von der Geschäftsstelle über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert. Daraus ergibt sich, ob ein Förder-Antrag eingereicht werden darf.
- Der Förder-Antrag ist über die Geschäftsstelle bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier einzureichen; kommt ein Projekt bei einem Aufruf nicht zum Zug, kann der Steckbrief bei einem weiteren Aufruf erneut eingereicht werden.

Wichtig:

Mit der Umsetzung des Projektes (ausgenommen Planungsleistungen) darf erst begonnen werden, wenn ein Bewilligungsbescheid vorliegt!

Aktuelle und nähere Informationen unter www.pfaelzerwaldplus.de oder direkt bei der Geschäftsstelle:

LAG Pfälzerwald plus e.V.
c/o Kreisverwaltung Südwestpfalz
Ute Weisbrod-Mohr und Monika Satory
Unterer Sommerwaldweg 40-42
66953 Pirmasens
Tel. 06331/809-309/-343